



# Klima und Natur Verbunden

knv.at

## Förderungen PRIVAT 2024 Steiermark

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

**KNV**   
WÄRMEPUMPEN

## „Raus aus Öl“ Landesförderung für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch von fossilen Heizsystemen sowie von Stromheizungen (Nachtspeicher- und Elektrodirektheizungen) gegen klimafreundliche Wärmepumpen:

Grundwasser- und Erdwärmepumpen	€ 2.500,-
Luftwärmepumpe	€ 1.000,-

**Hinweis:** Die Förderungen sind jeweils mit maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt. Die Förderung von Scheitholz- und Kombikesseln kann im Großraum Graz (Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grumbach, Seiersberg-Pirka) nicht in Anspruch genommen werden.

## Landesförderung für solarthermische Anlagen

Gefördert werden Investitionen in neue solarthermische Anlagen sowie in neue wasserbasierende Hybridanlagen.

Je m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	€ 300,-
---	---------

**Deckelung OHNE Heizungsanbindung:** Der Maximalbetrag für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser beträgt 4.500 Euro (= maximal 15 m<sup>2</sup>), für drei oder mehr Wohneinheiten 1.200 Euro je Wohneinheit (= maximal 4 m<sup>2</sup>), für Sondernutzungen oder unternehmerische Nutzungen 9.000 Euro (= maximal 30 m<sup>2</sup>).

**Deckelung MIT Heizungsanbindung:** Der Maximalbetrag für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser beträgt 6.000 Euro (= maximal 20 m<sup>2</sup>), für drei oder mehr Wohneinheiten 1.800 Euro je Wohneinheit (= maximal 6 m<sup>2</sup>), für Sondernutzungen oder unternehmerische Nutzungen 9.000 Euro (= maximal 30 m<sup>2</sup>).

**Hinweis:** Die Förderung ist mit maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt. Gilt auch für Neubau.

## Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:


Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

# Bundeshförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

## Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

### **EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)**

Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	<b>285 Euro pro kWp bzw. 30 %</b>
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	<b>200 Euro pro kWh bzw. 30 %</b>
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	

### **Bundeshförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)**

Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	<b>450 Euro bis 5.000 Euro</b>
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	<b>600 Euro bis 1.800 Euro</b>

### **Weitere Bundeshförderungen für Photovoltaik**

Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Wohnbauförderung: Förderungskredit, Annuitätenzuschüsse, Häuslbauerbonus

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)

„raus aus Öl und Gas“-Bundeshförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine, mehrgeschossigen Wohnbau

# KNV

WÄ

KNV Energietechnik GmbH  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963  
E [kontakt@knv.at](mailto:kontakt@knv.at)

Version 2024-v1